

1. Landeskanzlei

Walter Mundschin, Landschreiber



Die Herausforderungen unserer Zeit an den Staat lassen sich nur bewältigen, wenn Regierung und Parlament möglichst optimal zusammenarbeiten.

Diese Zusammenarbeit, die jeder Behörde ihren Verantwortungsbereich und ihren Entscheidungsspielraum belässt, braucht Koordination. Für diese Aufgabe ist die Landeskanzlei prädestiniert, weil sie als zentrale Stabsstelle die rechtlichen und politischen Zusammenhänge und Spielregeln kennt sowie gute Verbindungen zum Parlament und seinen Organen einerseits und zur Regierung und Verwaltung andererseits hat.

Mit einer sinnvollen Koordination und Kooperation sollen Synergien ermöglicht, Leerläufe verhindert, das gegenseitige Vertrauen gefördert und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen optimal ausgenutzt werden.

Die Gewährleistung der verfassungsmässigen Volksrechte bedingt unter anderem eine kohärente und korrekte Umsetzung des Gesetzes über die politischen Rechte. Als für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen verantwortliche kantonale Stelle steht für die Landeskanzlei im Jahre 2004 die beratende Unterstützung der Gemeinden bei den kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Vordergrund.

1.01 Parlamentsdienste

Die Landeskanzlei unterstützt die Arbeit des Landrates optimal, indem sie wirkungsvolle, den Bedürfnissen des Parlamentes und seiner Organe entsprechende Dienstleistungen erbringt.

1.01.01 Überprüfung der Dienstleistungen für den Landrat

Im Rahmen der Arbeit der landrätlichen Spezialkommission «Parlament und Verwaltung» sollen die Regelungen und Instrumente des seit 1995 geltenden Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung und insbesondere die Dienstleistungen der Parlamentsdienste im Lichte der gemachten Erfahrungen und der möglichen künftigen Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

1.01.02 Verbesserung der technischen Infrastruktur für den Landrat

Mit Massnahmen wie der Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage, einer verbesserten Lautsprecheranlage und einer Videoanlage im Landratsaal sowie eventuell weiteren technischen und baulichen Massnahmen werden die Arbeitsbedingungen für den Landrat und seine Organe den Bedürfnissen des Parlamentes entsprechend verbessert.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.6 Mio.
(als neue Ausgabe in die
Investitionsrechnung 2004
aufzunehmen).

1.02 E-Government

Unter Electronic Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten durch Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden.

Die Chancen und Risiken von E-Government sollen im Kanton Basel-Landschaft durch vertiefte Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sowie durch die sorgfältige Prüfung und Realisierung von neuen kundenorientierten Anwendungen optimiert werden.

1.02.01 Betrieb und Ausbau des Guichet virtuel

Die Internet-Plattform Guichet virtuel von Bund, Kantonen und Gemeinden soll vom Probebetrieb in den Dauerbetrieb überführt und weiter ausgebaut werden. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden anwenderorientiert und kostenbewusst ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen
2004: Keine Angaben
über die Kosten möglich.

1.02.02 Förderung weiterer E-Government-Projekte

Im Rahmen des definierten Normprozesses für die Realisierung von E-Government-Anwendungen werden die Möglichkeiten für weitere kundenorientierte E-Government-Projekte geprüft und gegebenenfalls realisiert.

1.03 Archivierung

Im Interesse der Rechtssicherheit, des Schutzes der Grundrechte, der rationellen Verwaltungsführung und der Forschung wollen wir die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns auch unter den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft sicherstellen.

1.03.01 Erlass des Archivierungsgesetzes

Der Entwurf des Archivierungsgesetzes soll gemäss Auftrag des Landrates überarbeitet und dem Parlament erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine klarere Abgrenzung des Gesetzes zur Archivierungsverordnung und zu anderen Erlassen werden im Zentrum der verlangten Überarbeitung stehen.

1.03.02 Realisierung des Projektes Um- und Ausbau des Staatsarchivs

Mit der Realisierung des projektierten Um- und Ausbaus des Staatsarchivs soll in der begonnenen Legislaturperiode die infrastrukturelle Voraussetzung für die sichere und fachgerechte Langzeitaufbewahrung und die benutzerfreundliche Konsultation der archivierten Unterlagen geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen
2004: Vorprojektvorlage /
(Landratsvorlage 2001-263)
Total: 15.3 Mio.
Budget 2004: 2.0 Mio.